

Tagung Schweiz

„Optimale Standards für maximalen Kinderschutz - Prävention sexueller Gewalt in Schulen und in anderen Institutionen im Kinder- und Jugendbereich“

Die Wirksamkeit von Prävention unter besonderer Berücksichtigung von strukturellen Präventionselementen

Christine Rudolf-Jilg, AMYNA, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Prävention ist wichtig, wenn wir Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen wollen. Doch wie müssen wir Prävention gestalten, damit wir dieses Ziel effektiv erreichen? Mein Auftrag ist es heute, Ihnen zuerst etwas über Wirksamkeit von bisherigen Präventionsprojekten zu berichten. Anschließend werde ich Ihnen ein Modell aus der Arbeit unseres Instituts vorzustellen, das Prävention in Ihre Einrichtungen langfristig integriert und sich speziell an die Leitungsebene von Einrichtungen und Institutionen wendet.

Doch als erstes zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen. Unser Institut hat 2003 eine Expertise zur Wirksamkeit von Prävention herausgegeben, die Dr. Heinz Kindler für uns erstellt hat und auf die ich mich im Folgenden beziehen werde.

Dr. Kindler stellte bei der Durchsicht der bis dahin veröffentlichten und untersuchten Präventionsangeboten fest, dass sich die deutlich überwiegende Anzahl direkt oder vermittelt an die Kinder selbst richtete.

Diese „kindbezogenen“ Präventionsansätze zeigen durchaus positive Effekte, wenn während des Projektes bestimmte Qualitätskriterien berücksichtigt werden. So sind die Dauer des Programms, die kindgerechte Aufarbeitung der Inhalte, vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und der Einbezug des Elternhauses wichtig, damit Kinder und Jugendliche davon profitieren können. Dann wird im optimalen Fall mit diesen Kursen ein Zuwachs an Verständnis und eine messbare Erhöhung der Handlungssicherheit bei den teilnehmenden Kindern erreicht.

In einigen wenigen Untersuchungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass es gelang, bestehende Missbrauchssituationen zu beenden. Und: in simulierten Hochrisikosituationen, d.h. die Kinder wurden am Ende des Kurses ohne ihr Wissen mit einer problematischen Situation konfrontiert, wurden Veränderungen im kindlichen Verhalten wahrgenommen. In zwei größeren retrospektiven Befragungen zeigte sich, dass die Teilnahme an einem Präventionsprogramm auch über längere Zeit hinweg mit Unterschieden in der Viktimisierungsrate, im Abwehrverhalten, der Bereitschaft für Disclosure (d.h. dem Berichten von erlebter sexueller Gewalt) und der empfundenen Fähigkeit zum Selbstschutz einherging (vgl. Kindler, 2003, S. 57).

Diese „kindbezogenen“ Präventionsansätze finden jedoch schnell ihre Grenzen. Es gibt **keine nachweisbaren Erfolge** im Hinblick auf die Fähigkeit von Kindern, Übergriffe in Missbrauchssituationen **tatsächlich** abzuwehren und Verletzungen zu entgehen. Der latente oder manifeste Zwang oder Druck, der in der Regel durch den Täter oder die Täterin ausgeübt wird, aber auch die Vielfalt möglicher Übergriffsszenarien übersteigen die Abwehrfähigkeit von Kindern in der Regel deutlich. Zudem fehlen bei der Durchsicht der evaluierten Programme für bestimmte (besonders gefährdete) Gruppen von Kindern spezifisch zugeschnittene Präventionskonzepte.

Besonders gefährdet sind Untersuchungen zufolge

- emotional vernachlässigte Kinder
- Kinder mit Viktimisierungserfahrungen

- Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben mussten
- Kinder mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Chatten in Erwachsenenchats)
- sowie Kinder mit Migrationshintergrund.

In diesen Fällen ist unserer Erfahrung nach die Fähigkeit des Kindes sich selbst zu schützen, häufiger jedoch auch die Fähigkeit der Eltern bzw. des nicht missbrauchenden Elternteils **das Kind zu schützen**, deutlich verringert.

Diese heute belegbaren Risikofaktoren sind dem Einfluss von Kindern und Jugendlichen entzogen und können daher auch nur begrenzt in „kindbezogenen“ Präventionsprogrammen Berücksichtigung finden.

Kindler fordert daher am Ende seiner Expertise für die Prävention von sexueller Gewalt den lange als „Königsweg der Prävention“ angesehenen Weg, das so genannte „Empowerment von Kindern“ zu relativieren und eher auf die Vielfalt zu setzen:

„Die Arbeit mit Bezugspersonen, mit Kindern, mit ganzen Institutionen, opfer- und täterpräventive Ansätze, rückfallpräventive Ansätze und öffentlichkeitswirksame Aktionen dürfen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern müssen parallel und mit gleicher Sorgfalt entwickelt werden“ (Kindler, 2003, S. 59).

Aktuell fehlt allerdings der Nachweis für die Wirksamkeit von den Präventionsmaßnahmen, „die darauf abzielen Eltern, Fachkräfte oder ganze Einrichtungen zu einer eigenständigen Präventionsarbeit zu befähigen und in ihrer Verantwortlichkeit zu bestärken“ (Kindler, 2003, S. 57).

Für das Präventionsmodell, das ich Ihnen nun vorstellen werde, ist die Wirksamkeit bisher ebenfalls nicht wissenschaftlich belegt. Ich werde jedoch erläutern, warum wir davon überzeugt sind, dass deutliche Effekte zu verzeichnen sind.

Seit gut drei Jahren begleiten wir, d.h. die Mitarbeiterinnen von AMYNA, Institutionen bei der Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionskonzepte.

Seitdem das Institut existiert, arbeiten wir ausschließlich mit Erwachsenen, die für die Betreuung und Erziehung von Kindern verantwortlich sind. Wir wissen: Kein Kind kann sich alleine schützen, wenn der Täter oder die Täterin erwachsen oder sonst deutlich überlegen ist und strategisch vorgeht, sprich den Missbrauch plant und vorbereitet.

Unser Ziel ist es daher, mit unserer Arbeit immer alle Möglichkeiten des verantwortlichen Schutzes der Erwachsenen im jeweiligen Verantwortungsbereich auszuloten und zu vermitteln. Dies tun wir seit 20 Jahren durch Fortbildung, Beratung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, durch die Beratung und Qualifizierung von Eltern und anderen Bezugspersonen sowie im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Das Konzept „PräTect“ des Bayerischen Jugendrings, das wir maßgeblich mitentwickelt haben, griff die Idee auf, dass Institutionen und insbesondere deren Leitungsebene für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sorgen müssen und dass diese Leitungsebene im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit viele Facetten von Prävention einführen und umsetzen muss und kann.

PräTect ist ein Modell der Prävention von sexueller Gewalt, das das Ziel hat, sexuelle Gewalt durch Täter und Täterinnen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern, weitgehend zu verhindern. Dazu müssen Sie wissen, dass diese Kinder- und Jugendarbeit aus weit über 80 Jugendverbänden, 96 Jugendringen, der offenen und der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit besteht und etwa 6 Millionen Kinder und Jugendliche in Bayern erreicht. Dieses ambitionierte Vorhaben sollte mit **einer** Projektstelle langfristigen und nachhaltigen Schutz

für alle genannten Arbeitsfelder erreichen. Das entwickelte Modell erwies sich in der Entwicklung und Umsetzung als praktikabel und effizient und enthält mittlerweile zahlreiche Präventionsmaßnahmen, die in die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit verankert werden konnten und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Was lag daher näher, als dieses Modell mit seinen Bausteinen (die im übrigen auch in der Fachliteratur diskutiert und vorgestellt wurden) systematisch auf jede Art von Institution zu übertragen. Da wir es gewöhnt sind, sehr individuelle, auf die jeweilige Situation passende, Präventionsmöglichkeiten im Rahmen unserer Arbeit zu vermitteln, passen wir auch dieses Angebot auf die jeweilige Institution, den jeweiligen Träger an.

Vieles ist ähnlich, vieles ist Standard und damit übertragbar auf viele Träger bzw. Institutionen. Unsere „individuelle Anpassung“ sieht dann folgendermaßen aus: wir arbeiten gemeinsam mit den Trägern in Gesprächen und Arbeitsgruppen, in denen dann außer einer Mitarbeiterin des Instituts die Fachleute für die jeweiligen Arbeits- und Aufgabenfelder sitzen, individuelle Besonderheiten der Institution heraus und beantworten sie mit ebenso individuellen Präventionsstrategien.

Besonders wichtig finden wir es, dass alle Präventionselemente nicht kurzfristig von wenigen „ausprobiert“, sondern gleich in die Struktur der Institution eingebettet werden und dann langfristig ihre Wirkung entfalten.

Im Folgenden werde ich Ihnen daher unsere fünf wichtigsten strukturellen Präventionselemente vorstellen und anhand von Beispielen die Unterschiede, die in einigen Beratungsprozessen deutlich wurden, aufzeigen.

Präventionselement 1: Die Auswahl und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen

Hier geht es z.B. bei hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen um die Fragen: Wie läuft das Einstellungsverfahren innerhalb der Institution generell ab? Gibt es Stellenausschreibungen? In welcher Form und mit welchem Umfang? Wie kann hier das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ kurz und dennoch aussagekräftig berücksichtigt werden? Wer ist verantwortlich für das Einstellungs- und Auswahlverfahren? Wer für das Einstellungsgespräch? Wurde auch bisher schon um Referenzen von vorherigen Arbeitgebern gebeten und wie wurden diese abgefragt? Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist in Deutschland übrigens seit kurzem auch für freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend.

In Bezug auf Ehrenamtliche: Gibt es bei der Gewinnung und beim Einsatz von Ehrenamtlichen ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? Wird auch hier ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt? Werden Ehrenamtliche stufenweise an Aufgabenbereiche mit wachsender Verantwortung herangeführt oder aber z.B. sofort in der (Einzel-) Arbeit mit Kindern mit verringertem Schutz eingesetzt?

Ein Beispiel: Ich habe mit relativem Entsetzen einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung gelesen, in dem das Stadtjugendamt München neue Ehrenamtliche suchte, die Kinder mit Migrationshintergrund, die schulisch gefährdet waren, einzeln betreuen sollten. Ein weiteres (Negativ-) Beispiel war der direkte Einsatz von neu gewonnenen Ehrenamtlichen in der Einzelarbeit mit Kindern, deren Eltern suchtkrank bzw. psychisch krank sind.

Sie erinnern sich sicher an die besonders gefährdeten Kinder, die ich eingangs erwähnte.

Bei all diesen Kindern ist die Fähigkeit, sich selbst vor Missbrauch zu schützen, mit Sicherheit nicht voll ausgebildet und auch die Schutzfähigkeit der Eltern vermutlich deutlich herabgesetzt. Hier Ehrenamtliche, die der Institution noch nicht bekannt sind, sofort im Einzelkontakt einzusetzen, halte ich im mildesten Sinne für fahrlässig. Eine Möglichkeit der Absicherung wäre in diesen Fällen sicherlich, wenn neue Ehrenamtliche abgestuft eingesetzt werden: zuerst in der Gruppenarbeit mit einem erfahrenen Kollegen, dann alleine mit einer Gruppe von Kindern und schließlich nach einer durchwegs positiven Bewertung durch Kollegen und Kolleginnen und Kinder und nach einem gewissen Zeitraum erst in der Einzelarbeit.

Unsere zentrale Aufgabe in diesem Arbeitsfeld ist es daher festzustellen, wer innerhalb der Institution für welche Aufgaben eingestellt bzw. gewonnen wird und welche Möglichkeiten es gibt, bereits bei der Einstellung bzw. Gewinnung deutlich zu machen, welche Haltung die Institution zu diesem Thema hat. Dies schreckt erfahrungsgemäß Täter und Täterinnen eher ab.

Präventionselement 2: Die Schulungs- bzw. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Institution arbeiten

Im Rahmen dieses Themenbereichs geht es darum herauszuarbeiten, wer welche Kompetenzen haben muss bzw. haben soll.

Personalverantwortliche, die nicht im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, benötigen in der Regel nur ein solides Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt sowie neue Kompetenzen im Bereich der Personalauswahl und Personalführung, die präventiv wirken bzw. im Interventionsfall benötigt werden.

Junge Menschen, die einen Gruppenleitergrundkurs machen und zukünftig innerhalb der Organisation tätig zu werden, benötigen außer einem geringen Maß an Grundwissen vor allem das Wissen, an wen sie sich im Fall der Fälle hilfesuchend wenden können.

Soll es dagegen in der Institution so etwas wie eine erfahrende Fachkraft für dieses Thema oder eine Vertrauensperson geben, benötigt diese ein breites Grundwissen zu sexueller Gewalt und Täterstrategien sowie ein umfangreiches und funktionierendes externes Netzwerk von Beratungs-, Hilfs- und Interventionsstellen. Darüber hinaus muss sie über das interne Meldeverfahren Bescheid wissen und schnelle Kontaktmöglichkeiten zu Geschäftsführung und Vorstand bzw. Leitung haben.

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen eine Einführung in alle verbindlichen Präventionselemente der Institution. Neues Leitungspersonal zudem eine Einführung in das Krisenmanagement der Institution im Verdachts- bzw. Interventionsfall.

Zentrale Aufgabe ist es hier also, alle Gruppierungen, die innerhalb der Institution tätig sind (und hier meine ich wirklich alle, also auch das Putz- und Küchenpersonal sowie Hausmeister und Zivis) nicht nur zu benennen, sondern auch den jeweils erforderlichen Schulungsbedarf zu formulieren und den Turnus zu erarbeiten, in dem diese Schulungen angeboten werden bzw. genutzt werden sollen bzw. genutzt werden müssen. D.h. auch die Verbindlichkeit dieser Qualifizierung ist festzulegen. Die strukturell verankerte Weiterbildung zu diesem Thema sorgt für eine gleich bleibende bzw. wachsende Sicherheit, aber auch Sensibilität aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ein Beispiel zur Bedeutung der Verbindlichkeit von Schulungen: Der Vorstand des Bayerischen Jugendrings legte Anfang 2007 fest, dass das Thema „Prävention von sexueller Gewalt“ zukünftig ein verbindlicher Inhalt bei allen Schulungen für neue Jugendleiter und

Jugendleiterinnen sein muss. Obwohl in diesem Beschluss weder der zeitliche Umfang noch die Inhalte näher konkretisiert waren, war ab diesem Moment eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Qualifizierung feststellbar.

Manche Jugendverbände entschlossen sich einige wenige Teamer und Teamerinnen sehr qualifiziert zu diesem Thema auszubilden, um interne Kapazitäten zur Qualifizierung zur Verfügung zu haben. Andere wiederum holen sich seitdem für diesen Baustein der Schulung externe Fachleute aus Fachberatungsstellen, die mit den jungen Ehrenamtlichen arbeiten. Definitiv ist seitdem jedoch ein Grundwissen zum Thema „Prävention von sexueller Gewalt“ bei allen „fertigen“ Jugendleitern und Jugendleiterinnen vorhanden, wenngleich dieses auch noch nicht vergleichbar ist oder einem Standard entspricht.

Präventionselement 3: Ein allgemeiner Verhaltenskodex und situations- und altersspezifische Schutzvereinbarungen

Ein Verhaltenskodex bzw. gemeinsame Leitlinien zum Verhalten formulieren für die gesamte Institution bzw. für den gesamten Träger verbindliche allgemeine Verhaltensregeln und stellen ein deutliches Bekenntnis zum Kinderschutz dar. Dies stärkt die Identifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem Ziel „Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen“ und wirkt zugleich abschreckend auf potentielle Täter und Täterinnen.

Ergänzt werden sollte dieses eher allgemeine Bekenntnis durch konkrete Schutzvereinbarungen. Diese setzen an den jeweiligen Arbeitssituationen an und können innerhalb einer Institution bzw. eines Trägers durchaus unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass diese Schutzvereinbarungen im Gegensatz zu den vorgenannten Präventionselementen nicht Top-Down entwickelt werden, sondern von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam für ihre spezifische Arbeit entwickelt, diskutiert und beschlossen werden. Nur hier sitzen die Experten und Expertinnen, die wissen, was Übergriffe in ihrem Arbeitsfeld möglich machen würde und was sie im Gegenzug verhindern kann.

Einige Beispiele:

Bei einem Jugendverband können Schutzvereinbarungen z.B. sein: kein gemeinsames Duschen mit Kindern, getrennte Zimmer für Erwachsene und Kinder bei Freizeiten, keine verschlossenen Türen bei Einzelgesprächen mit Kindern.

In der Krippe hingegen wären Schutzvereinbarungen: gewickelt wird zu zweit, Fiebermessen nur mit Ohrthermometer, Kinder schlafen beim Mittagsschlaf nicht in einem Bett mit Erwachsenen usw.

Wichtig ist es für die Leitung sowohl den Verhaltenskodex als auch die Schutzvereinbarungen immer wieder mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu diskutieren und sie ggf. auch wieder zu verändern. Aber die Leitung muss diese Vereinbarungen auch mit Sanktionen verknüpfen, die den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt sind und diese im Zweifelsfall dann auch umsetzen. Sanktionen sind z.B. bei Ehrenamtliche: ein pädagogisches Gespräch, eine Auszeit usw.; bei Hauptberuflichen: eine Ermahnung, eine Abmahnung, eine Kündigung

All dies schafft Klarheit und Transparenz, aber auch Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Präventionselement 4: ein internes Meldeverfahren im Verdachtsfall bzw. bei erwiesenen Fällen sexueller Gewalt

Die oben beschriebenen Maßnahmen, die eher vorbeugenden Charakter haben, werden vervollständigt durch ein klar festgelegtes und für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

festgeschriebenes Verfahren für den Fall eines Verdachts bzw. für den Fall eines erwiesenen Übergriffs.

Da alle umgesetzten Maßnahmen der Prävention erfahrungsgemäß die Aufdeckungsrate erhöhen, ist es sinnvoll, diese zu um klare Richtlinien zu ergänzen, wie innerhalb des Trägers mit einem Verdacht bzw. mit einem erwiesenen Übergriff umzugehen ist.

Auch diese „internen Meldekettens“ sind einerseits statisch (d.h. sie enthalten für fast alle Institutionen und Träger) gleiche Elemente, andererseits individuell zu erarbeiten, damit trägerspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Zudem sollten sie klar formulieren und beinhalten, wann und ggf. wie und durch wen externen Stellen hinzuzuziehen sind (Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei).

Zentral ist hier, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genau wissen, wie sie im Fall eines Übergriffs bzw. erwiesenen Verdachts handeln sollen.

Präventionselement 5: ein Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern

Nur wenn Kinder, Jugendliche und in den meisten Fällen auch die Eltern wissen, welche Leitlinien innerhalb des Trägers gelten und welche Vereinbarungen zum Schutz vor sexuellen Übergriffen getroffen wurden, können sie eine Sicherheit dafür entwickeln, wenn „irgendetwas falsch läuft“ und sich dagegen wehren. Daher ist die Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über den Verhaltenskodex, die getroffenen Schutzvereinbarungen und weitere Regelungen des Trägers zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wichtig. Außerdem benötigen sie ein klar strukturiertes und formuliertes Beschwerdemanagement bzw. Beschwerdeverfahren.

Dieses Korrektiv durch die Seite der Nutzer und Nutzerinnen der Institution ist ein wichtiger Bestandteil unseres Präventionsmodells und muss in allen Präventionskonzepten berücksichtigt werden.

An wen wendet sich ein Kind bzw. ein Elternteil mit einer Beschwerde in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt? Wie läuft das Verfahren dann weiter ab? Wer gibt welche Information an wen weiter?

Transparenz ist hier sehr wichtig um Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Darüber hinaus müssen natürlich individuelle Besonderheiten des Trägers berücksichtigt werden.

Einige Beispiele: das Beschwerdemanagement wird für eine Kindergruppe der Pfadfinder deutlich anders aussehen, als für ein Patenprojekt, wie ich es oben für Kinder psychisch kranker Eltern beschrieben habe; das Beschwerdemanagement bei einer Jugendfreizeit anders, als bei einer Kinderkrippe.

Hauptaufgabe ist es in diesem Bereich der Prävention, ausgehend von den unmittelbaren Zielgruppen der jeweiligen Arbeit, die nötigen und relevanten Informationen regelmäßig alters- und situationsgerecht zu vermitteln. Außerdem gilt es eine Beschwerdekultur zu entwerfen und in der Folge zu etablieren, die es möglich macht, erste Grenzverletzungen zur Sprache zu bringen, ohne dass dies als „petzen“ bzw. „anschwärzen“ gilt.

Dass benannten Grenzverletzungen auf eine korrekte Art und Weise nachgegangen werden muss und diese ggf. auch Konsequenzen haben müssen, damit die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des Trägers sichergestellt ist, ist anzuraten.

Wir haben in der Arbeit mit Institutionen festgestellt, dass Eltern in der Regel nicht verängstigt reagieren, wie viele Institutionen befürchten, sondern sich im Gegensatz entlastet und sicherer fühlen.

Weitere Maßnahmen

Zahlreiche weitere Maßnahmen sind trügerspezifisch denkbar und möglich, so ist etwa die Installation einer Vertrauenspersonen bzw. Kontaktperson bei Jugendverbänden anzuraten. In der Arbeit mit Ehrenamtlichen kann ein Konzept wie die „Ten Steps“ (vgl. den Vortrag von Prof. Fegert) wichtig sein. Und natürlich muss Prävention sich auch in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen niederschlagen und wieder finden. Hier finden dann auch Präventionsprojekte, wie die eingangs erwähnten ihren sinnvollen Platz.

Ergänzende Hinweise und Tipps dazu werden Sie sicherlich heute Nachmittag auch in den Workshops erhalten.

Wichtig ist es nach unserer Erfahrung möglichst genau die Rahmenbedingungen des Trügers, die vorhandenen Strukturen in der Institution, aber auch die konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen anzusehen und zu überlegen, was würde hier Übergriffe möglich machen oder erleichtern. Und dann im Gegenzug die verschiedenen Präventionselemente zu entwickeln, anzupassen und zu installieren.

Zentral bei diesem Präventionsmodell ist, dass es vom Träger bzw. der Leitung veranlasst wird. Es wird Topdown entwickelt und in alle erforderlichen Bereiche der Institution integriert. Dieses Modell ist daher personenunabhängig (d.h. nicht davon abhängig, dass einige wenige engagierte Personen sich für die Prävention einsetzen) und durch die dauerhafte Einbettung in die jeweilige Trägerstruktur nachhaltig verankerte Prävention, die mit einer deutlichen Entlastung für einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und einer stärkeren Verantwortung des Trügers einhergeht.

Dies bewerten wir als sehr effizient, da die Präventionselemente, wenn sie in die Struktur eingebettet wurden, dauerhaft greifen und zudem, so unsere Erfahrungen, über die einzelne Maßnahme hinaus bewusstseinsverändernd und sensibilisierend wirken.

Alle Maßnahmen, die ich eben beschrieben habe, bedeuten natürlich Arbeit, sowohl bei der Entwicklung der Maßnahme, der individuellen Anpassung, aber auch der langfristigen Umsetzung. Die Arbeit verteilt sich jedoch dann auf viele verschiedene Schultern. Unsere Erfahrung zeigt zudem, dass die Institutionen, die mit einer Maßnahme beginnen, dadurch meist einen Prozess in Gang setzen und sich in der Präventionsarbeit generell weiterentwickeln. Jedes einzelne Präventionselement erhöht damit deutlich den Schutz von Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und verbessert nicht zuletzt das Vertrauen der Eltern, aber auch der Öffentlichkeit in die Einrichtung.

Literatur:

Dr. Heinz Kindler (2003). Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München.

Rudolf-Jilg, Christine (2008). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Warum Prävention in diesem Bereich wichtig ist. In: K3. Das Magazin des Kreisjugendrings München-Stadt. 11. Jahrgang. Nr. 3. München